

DS/RV am 12.02.2020

TOP 8/V: Struktur der Einnahmen und Ausgaben des ERV

AK:

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Ihnen heute einen Überblick über die finanzielle Lage des ERV geben.

Der Evangelische Regionalverband ist die Solidargemeinschaft der Frankfurter und Offenbacher Kirchengemeinden sowie des Stadtdekanats für die gemeindliche und übergemeindliche sowie die diakonische Arbeit. Außerdem verwaltet er das Vermögen der Gemeinden und nimmt für die EKHN, für unsere Landeskirche, die Aufgaben einer Regionalverwaltung wahr.

In unserer letzten Sitzung am 4. Dezember haben wir den Haushaltsplan 2020 beschlossen. Herr Wolf, Leiter der Finanzabteilung des Regionalverbandes, hat bei der Einbringung des Haushaltes darauf hingewiesen: Der Haushalt kann in diesem Jahr nur mit einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von ca. 3,9 Mio. € ausgeglichen werden. Das heißt: Wir geben mehr Geld aus, als wir zur Verfügung haben.

Dies ist schon seit einigen Jahren der Fall. Seit dieser Zeit haben sich Vorstand und Finanz- und Verwaltungsausschuss wiederholt mit diesem Thema beschäftigt. Ich habe schon mehrmals auch vor dieser Versammlung darauf hingewiesen: Wir müssen eine Aufgaben- und Ausgabenkritik für den Regionalverband vornehmen. Das heißt: Wir müssen einerseits klären, wieviel Geld wir zur Verfügung haben, an regelmäßigen Einnahmen. Und wir müssen klären, was der Verband für seine Mitgliedsgemeinden sowie für die übergemeindliche und diakonische Arbeit in Frankfurt und Offenbach leisten kann und soll.

Das ist ein Vorhaben, das für die zukünftige Arbeit des Evangelischen Regionalverbandes und der Kirchengemeinden im Stadtdekanat enorm wichtig ist. Ich weiß, dass manche von Ihnen nicht so viel Lust haben, sich mit finanziellen Fragen und insbesondere mit diesem dicken Buch, dem Haushalt des ERV, zu beschäftigen. Gleichwohl diese Stadtsynode aber in absehbarer Zeit darüber entscheiden müssen, welche Leistungen der Regionalverband weiter erbringen soll und wie diese finanziert werden.

Die heutigen Informationen und Beratungen sind als erster Schritt zu verstehen. Es geht uns um die notwendige Transparenz hinsichtlich der Finanzierung des ERV und seiner Leistungen für die Kirchengemeinden und in den Fachbereichen und in der Verwaltung. Das ist die Voraussetzung, um sachgerechte und zukunftsweisende Entscheidungen treffen zu können.

Die unterschiedlichen Finanzströme, Umlagen und Zuweisungen im Haushalt des ERV sind ein komplexes System, das sich über viele Jahre entwickelt hat. Wir werden Ihnen dieses soweit nötig und möglich vereinfacht darstellen, damit Sie einen Überblick bekommen, was der Verband derzeit leistet, woher das Geld dafür kommt, und welche Möglichkeiten zur Veränderung es gibt.

Das Ziel ist: Wir wollen in einigen Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt ohne Rücklagenentnahme beschließen können.

TS:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den einleitenden Worten des Stadtdekan möchte ich ihnen nun die komplexe Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach näherbringen.

Dazu werde ich mit Ihnen unterschiedliche Flughöhen in der Betrachtung des Themas einnehmen um möglichst das große Ganze zu erfassen, aber auch in relevanten Bereichen die erforderlichen Details.

Anfangen möchte ich zunächst mit dem von Ihnen beschlossenen Haushalt 2020.

Der Verwaltungsteil des Haushalts 2020 umfasst insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 227 Mio. €.

Hierzu kommen noch Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 20 Mio. € dazu.

Im Vergleich dazu sind die ca. 3,9 Mio. € Defizit, die aus der Ausgleichs-Rücklage gedeckt werden müssen, gut 1,5 Prozent des Haushaltsvolumens.

FOLIE 1 Budgets Fachbereiche / Pflichtaufgaben Verwaltung

Man muss dabei aber folgendes bedenken:

Der größte Teil des Haushalts ist budgetiert. Die Verteilung der Haushaltssumme auf die Budgets und den nicht budgetierten Bereich sehen sie auf der ersten Folie.

Die Mittel der Budgets werden von Dritten sowie der EKHN in der Regel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Sie können also nur für die jeweiligen Zwecke verwendet werden.

So können Überschüsse im Bereich Kindertagesstätten nicht dafür verwendet werden, die allgemeinen Zuweisungen für die Kirchengemeinden oder die anderen Arbeitsfelder der Diakonie zu erhöhen.

Diese budgetierten Bereiche umfassen Ausgaben in Höhe von ca. 190 Mio. €.

Weiterhin erhält der ERV Zuweisungen der EKHN für die Pflichtaufgaben als Regionalverwaltung, und für Aufgaben, die der Verband für die Gesamtkirche im Auftrag übernimmt.

Das sind rund 3,7 Mio. €.

Wenn man die budgetierten Fachbereiche und die Pflichtaufgaben und Auftragsarbeiten der Verwaltung von den gesamten Ausgaben des Verwaltungsteils abzieht, dann verbleiben ca. 36 Mio. €, die nicht budgetiert sind und über die der ERV frei verfügen kann.

Die 3,9 Mio. € Defizit stellen hiervon ca. 11 % dar.

Das ist erheblicher Betrag, den wir auf Dauer **nicht** aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Bevor wir uns nachfolgend näher mit diesem Defizit beschäftigen, ist es wichtig, auch einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und die Ursache des Defizits zu beleuchten.

FOLIE 2 Kürzungen der EKHN

Die Hauptursache des Problems ist, dass die EKHN von 2013-2018 die Zuweisungen für Verwaltung und Leitung gekürzt hat. Dies geht auf folgende Grundsatzentscheidung der Landeskirche zurück:

Alle Verbände im Kirchengebiet sollten keine Zuweisungen mehr erhalten für Aufgaben, die sie freiwillig, also nicht im Auftrag der Gesamtkirche übernommen haben und auch keine Zuweisungen mehr für ihre Leitungsstrukturen.

Diese Kürzung wurde schrittweise vollzogen und betrug insgesamt 3,2 Mio. € bis zum Jahr 2018.

Wenn man die zwischenzeitlichen Personalkostensteigerungen in Höhe von 3,1 Prozent pro Jahr berücksichtigt, dann fehlen uns im Haushalt 2020 aufgrund dieser Kürzungen ca. 3,8 Mio. €.

FOLIE 3 Einnahmen und Ausgaben

Soweit zur Vergangenheit.

Nun begeben wir uns in die Gegenwart und nehmen im nächsten Schritt die Ausschnitte des Haushalts des ERV in den Blick, in denen das Defizit entsteht und wo man tatsächlich gegensteuern kann.

Auf der Einnahmeseite stehen zusätzlich zu den zweckbestimmten Einnahmen der budgetierten Bereiche insgesamt 2,4 Mio. € zur Verfügung.

Diese frei verfügbaren Einnahmen, die so genannten „ERV-Mittel“ setzen sich zusammen aus

ca. 1,1 Mio. € Überschuss aus Bau- und Liegenschaften¹,

und ca. 1,3 Mio. €, die die beiden Fachbereiche als s.g. Overhead-Umlage für Leitungsstrukturen und Verwaltung entrichten².

Diesen ca. 2,4 Mio. € an frei verfügbaren „ERV-Mitteln“ stehen insgesamt ca. 6,3 Mio. € an ERV-spezifischen Ausgaben gegenüber.

Im Einzelnen sind das zunächst die Ausgaben für die Leitung des ERV in Höhe von 0,6 Mio. €.

FOLIE 3a

Diese gliedern sich auf in Ausgaben für Vorstand, Regionalversammlung, Ausschüsse, für die Arbeitsstellen des Vorstands, für gesetzlich vorgeschriebene Beauftragte (z.B. für Datenschutz und Arbeits- und Gesundheitsschutz) sowie für die Mitarbeitervertretung

Für die Öffentlichkeitsarbeit, im Wesentlichen für die Mitgliederzeitschrift „Evangelisches Frankfurt und Offenbach“, sowie für den Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb Dominikanerkloster, der auch heute unsere Tagung ausrichtet, sind 0,5 Mio. veranschlagt.

Damit zurück zur Übersicht.

FOLIE 3

Die nächste Position umfasst ERV-spezifische Kosten der Verwaltung in Höhe von 1,6 Mio. €. Zur näheren Erläuterung folgende Übersicht:

¹ nachgewiesen in der HHSt. 8100/00

² nachgewiesen in der HHSt 9200/00

FOLIE 3 b

Diese besonderen Kosten der Verwaltung umfassen die Leitungsstruktur der Verwaltung, die Führung des Haushaltes des ERV, die Aufgaben der Informationstechnologie sowie die anteilige Miete der Bauabteilung in der Rechnergrabenstraße.

Diese besonderen Kosten wurde von der EKHN pauschal gekürzt und sind Bestandteil der dargestellten Kürzung.

Die EKHN hat bei der Verwaltungskostenzuweisung folgende Faktoren nicht mehr berücksichtigt: Das Aufgabenspektrum der Abteilungen der Verwaltung ist aufgrund der großen operativen Tätigkeit des ERV in den Fachbereichen und einer Mitarbeitenden Anzahl von annähernd 1.800 Beschäftigten deutlich größer und komplexer im Vergleich mit anderen Regionalverwaltungen der EKHN.

Die Anforderungen an die Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen Gremien einschließlich der Ausschüsse der Stadtsynode sind ebenfalls deutlich höher als bei anderen Regionalverwaltungen im Kirchengebiet.

Die Leitungsebene der Verwaltung hat eine deutlich höhere Verantwortung, weil sie weit umfangreichere gesamtkirchliche Aufgaben und Genehmigungsbefugnisse wahrnimmt als andere Regionalverwaltungen.

Deshalb verfügen und benötigen wir hier in Frankfurt und Offenbach eine von anderen Regionalverwaltungen abweichende Leitungs- und Verwaltungsstruktur.

FOLIE 3

Soweit zu den besonderen Kosten der Verwaltung. Wir kommen nun zurück zur nächsten Position der Übersicht.

Dies sind die Aufgaben der Verwaltung, die sie für alle kirchlichen Körperschaften in Frankfurt und Offenbach, für Kirchengemeinden, Stadtdekanat, für die Fachbereiche sowie für die Tochterunternehmen des ERV im Umfang von 1,0 Mio. € vorhält.

FOLIE 3c

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Kosten für Rechtsberatung, Personalentwicklung, Hilfskasse, Versicherungsangelegenheiten sowie die zentralen Dienste hier im Dominikanerkloster.

FOLIE 3

Damit zurück zur Übersicht.

Der nächste Betrag in Höhe von 0,1 Mio. € enthält Zuschüsse für Einrichtungen aus dem früheren regionalen Diakonischen Werk und dem Dekanat Offenbach, die der Fachbereich I übernommen hat.

Z.B. für das Schulprojekt an der Mathildenschule und für die Familienbildung.

Des Weiteren sind allgemeine Verstärkungsmittel für unvorhergesehene Ausgaben mit 0,2 Mio. € veranschlagt.

Folie 3d

Für rechtlich selbstständige, ERV-nahe Einrichtungen wie die Evangelische Akademie, die Integrative Schule, den Evangelische Verein für Jugendsozialarbeit und weitere Einrichtungen werden 0,5 Mio. € aufgewendet. Ein kurzer Hinweis am Rande:

In diesem Betrag ist der jährliche Zuschuss an die Frankfurter Diakoniestation in Höhe von 280 T€ im Jahr 2020 **nicht** enthalten.

Dieser wird derzeit noch aus einer für dieses Arbeitsfeld gebildeten Rücklage gedeckt.

FOLIE 3

Die nächsten Positionen der Übersicht betreffen die Mitgliedsgemeinden des ERV.

Der ERV leistet für seine Mitgliedsgemeinden erheblich mehr als von der EKHN vorgesehen und finanziert wird.

Die damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben betragen ca. 1,8 Mio €.

Diese Mittel kommen direkt oder indirekt vollständig den Kirchengemeinden zu Gute.

Deshalb geben wir Ihnen nun eine Erläuterung zur Finanzierung der Kirchengemeinden, was die meisten von Ihnen natürlich besonders interessiert:

FOLIE 4 Kirchengemeinden

Der ERV erhält von der EKHN ca. 4,3 Mio. € an Grundzuweisung gemäß der Zuweisungsverordnung (ZVO).

Dagegen werden folgende Beträge für die Kirchengemeinden aufgewendet:

Die Personalkosten gemäß Stellenplan für das gemeindliche Personal mit ca. 3,5 Mio. €

Zusätzlich die Personalkosten für die nebenberuflich beschäftigten Kirchenmusiker*innen mit ca. 0,5 Mio. €

Pauschalzuweisung für die Kirchengemeinden mit ca. 1,2 Mio. €

Zuweisung für die Amtszimmer und die Fahrtkosten der Pfarrer*innen mit ca. 0,2 Mio. €

drei zusätzliche Stellen für Gemeindepädagogen*innen mit ca. 0,2 Mio. €

Dazu kommen noch Dienstleistungen der Verwaltung, die sie direkt für die Kirchengemeinden erbringt. Hierzu gehören z. B. die Kirchenbücher zu führen, die Kollektenkassen und die Mitgliederverwaltung.

Diese Aufgaben müssten sonst von den Kirchengemeinden selbst durchgeführt werden. Hierfür entstehen Kosten von ca. 0,5 Mio. €.

Der ERV gibt also in Summe 1,8 Mio. € zusätzlich für seine Gemeinden aus wie er von der EKHN erhält. D.h. für die Gemeinden im ERV werden ca. 40 Prozent mehr Mittel aufgewendet als für die Gemeinden im übrigen Kirchengebiet.

Hierzu kommt noch der Baubereich.

Der ERV bringt für seine Gemeinden auch deren Eigenanteil bei Bauunterhaltungsmaßnahmen oder Neubauten auf.

Das funktioniert folgendermaßen:

Der ERV erhält von der EKHN eine Pauschalzuweisung für Gebäude, die sich derzeit am Tagesneubauwert orientiert, abzüglich des üblichen Eigenanteils der Kirchengemeinden in Höhe von 27,5 % bei Baumaßnahmen an Kirchen und 35% bei Baumaßnahmen an Gemeindehäusern.

Das sind insgesamt durchschnittlich ca. 2,5 Mio € jährlich.

Der Eigenanteil, den der ERV zusätzlich für gemeindliche Gebäude aufbringt, beläuft sich dem entsprechend auf durchschnittlich mindestens ca. 1,25 Mio. €.

FOLIE 5 Doppische Betrachtung

Nun zur letzten Folie und einer etwas anderen Sicht auf das Defizit des ERV.

Dieser ergibt sich bei einer doppelischen Betrachtungsweise des Haushaltsplans. Damit greifen wir der Einführung der Doppik also ein bisschen vor.

Hierbei würde man die Zuführungen zu Baurücklagen sowie die laufenden Bauinvestitionen nicht in dieser Größenordnung als Belastungen für das Ergebnis ansehen, da sich Bauinvestitionen über 10 TSD € lediglich in der Bilanz widerspiegeln und nur mit dem jeweiligen Abschreibungswert das Ergebnis belasten.

Rechnet man also die im Verwaltungsteil des Haushalts 2020 veranschlagten Bauausgaben sowie die Zuführung in die SERL Rücklage heraus, ergibt sich ein positives Zwischenergebnis von 4,2 Mio €.

Belastet man nun dieses Ergebnis mit den voraussichtlichen Kosten der zukünftigen doppelischen Ergebnisrechnung nach dem heutigen Stand der Vorgaben der EKHN ergibt sich im Ergebnis ein deutlich geringeres Defizit von 1,8 Mio. €.

Aber.

Die gesetzlich vorgesehene Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage (Abschreibung der Gebäude) wird von unserer Bauabteilung als nicht ausreichend erachtet, um den Bauunterhalt nach heutigem Standard leisten zu können. D. h., wenn wir uns der Beurteilung der Bauabteilung anschließen, müssten wir hierfür einen höheren Betrag berücksichtigen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass bei dieser Darstellung die derzeitigen Zinseinnahmen weiterhin kapitalisiert werden um den Wert unserer Rücklagen zu erhalten.

Soweit von meiner Seite. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich übergebe nun wieder an unseren Stadtdekan, Herr Dr. Knecht.

AK:

Wenn wir ernsthaft darüber nachdenken, wie wir das Defizit im Haushaltsplan des ERV in den Griff bekommen wollen, werden wir sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben kritisch in den Blick nehmen müssen. Ich erinnere dafür noch einmal an die wesentlichen Eckpunkte.

Zunächst zu den Einnahmen:

Können oder wollen wir die Einnahmen des ERV erhöhen, insbesondere die Einnahmen, die wir mit unseren vermieteten Wohnungen oder in Erbpacht vergebenen Liegenschaften erzielen.

Ebenfalls auf der Einnahmenseite stehen die Umlagen der Fachbereiche für die Verwaltung und Leitung des Verbandes. Sind diese in ihrer aktuellen Höhe von 1,3 Mio. € angemessen?

Ich meine, wir werden nicht umhinkommen, diese Overheadkosten genauer anzuschauen, insbesondere bei den Arbeitsbereichen, die im Wesentlichen durch öffentliche Zuschüsse finanziert werden. Ziel ist eine Verständigung darüber, ob die Umlagen der Fachbereiche angemessen sind angesichts der Leistungen, die sie von der Verwaltung erhalten.

Wenn diese Umlagen zu niedrig sind, würde das bedeuten, dass wir die soziale Arbeit für die Menschen in unseren beiden Städten in einem höheren Maß subventionieren, als dies bisher im Haushalt des ERV deutlich wird. Dies könnte gewünscht sein, sollte aber transparent gemacht werden.

Damit komme ich zu den Ausgaben.

Wir müssen sowohl für die Arbeit der Fachbereiche wie auch für die Unterstützung der Kirchengemeinden und für alle anderen Bereiche klären, was wir uns davon zukünftig noch leisten wollen oder können.

Eine große Position bei den Ausgaben sind die zusätzlichen Leistungen des ERV für die Kirchengemeinden. Nach derzeitiger Berechnung sind dies Ausgaben in Höhe von ca. 1,8 Mio. €.

Dazu kommen noch die Aufwendungen für den Bauunterhalt der Gebäude. Hier müssen wir klären, ob wir für die Gebäude nur die gesetzlich geforderte Höhe der Substanzerhaltungsrücklage (SERL) einplanen (was wie gesagt von unserer Bauabteilung als nicht ausreichend erachtet wird) oder einen höheren Betrag, um den in der Immobilienwirtschaft üblichen Standard zu halten.

Angesichts des möglichen Rückgangs der Gemeindemitglieder um ca. 50% bis zum Jahr 2060 stellt sich aber auch die Frage: Sollten wir nicht auch eine vergleichbare Verkleinerung des Gebäudebestands für die Gemeindefarbe einplanen und dem entsprechend weniger für den Substanzerhalt zurücklegen?

Hinsichtlich der Arbeit der Fachbereiche stellt sich die Frage: Können und wollen wir die Arbeit der Fachbereiche in den Arbeitsbereichen Beratung, Bildung, Jugend und Diakonie auch in Zukunft mitfinanzieren? Derzeit tun wir dies mit ca. 0,5 Mio. €.

Nicht zuletzt werden wir auch Folgendes überprüfen müssen: Werden die Verwaltungsarbeiten für die gemeindliche, übergemeindliche und diakonische Arbeit des ERV und der Kirchengemeinden effizient und kostengünstig durchgeführt oder gibt es im so genannten „Overhead“ und bei der Leitung des Verbandes noch Einsparpotenzial?

Fazit: Wir müssen uns entschlossen der notwendigen Ausgaben- und Aufgabenkritik für den ERV stellen. Nicht nur, weil unser Haushalt derzeit nicht ausgeglichen ist. Sondern auch, weil die Zuweisungen der Gesamtkirche bis 2030 noch einmal deutlich reduziert werden, um ca. 10-15%, und weil auch die städtischen Zuschüsse für unsere Arbeit eher weniger als mehr werden. Für diese Ausgaben- und Aufgabenkritik haben wir Ihnen heute eine erste grundlegende Übersicht vorgestellt.

Dabei besteht aber kein Grund zur Panik. Wir sollten nicht vergessen: Unsere EKHN ist eine der reichsten Kirchen, und unser Regionalverband steht finanziell vergleichsweise gut da. Aber wir müssen uns über unsere Ausgaben und Einnahmen neu verständigen.

Nur so werden wir den nötigen finanziellen Spielraum gewinnen, damit unsere kirchliche Arbeit, die gemeindliche und die übergemeindliche, den zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist.

Nun noch ein paar Worte zum weiteren Verfahren: Für heute erhoffen wir uns in der Aussprache erste grundsätzliche Rückmeldungen, wie die Lagebeurteilung bei Ihnen ankommt, wo Sie noch Klärungsbedarf sehen und welche Prioritäten für Sie wichtig sind.

Das ist hilfreich für die weiteren Beratungen in der Verwaltung, im Vorstand und im Finanz- und Verwaltungsausschuss.

In diesen Beratungen wird es zunächst darum gehen, sich mit allen Beteiligten auf eine gemeinsame Sichtweise auf die Problemlage zu verständigen, insbesondere hinsichtlich der Overheadausgaben, die allen Bereichen des ERV gemeinsam zu Gute kommen.

Danach wird sich der Vorstand damit auseinandersetzen müssen, welche Entscheidungen er Ihnen vorschlägt, damit unser Verband für die Zukunft finanziell gut aufgestellt ist. Das wird wohl erst in der zweiten Jahreshälfte möglich sein.

Aus heutiger Sicht müsste das notwendige Umsteuern dann mit dem Haushaltsplan 2022 beginnen, der ab Frühjahr nächsten Jahres vorbereitet wird.

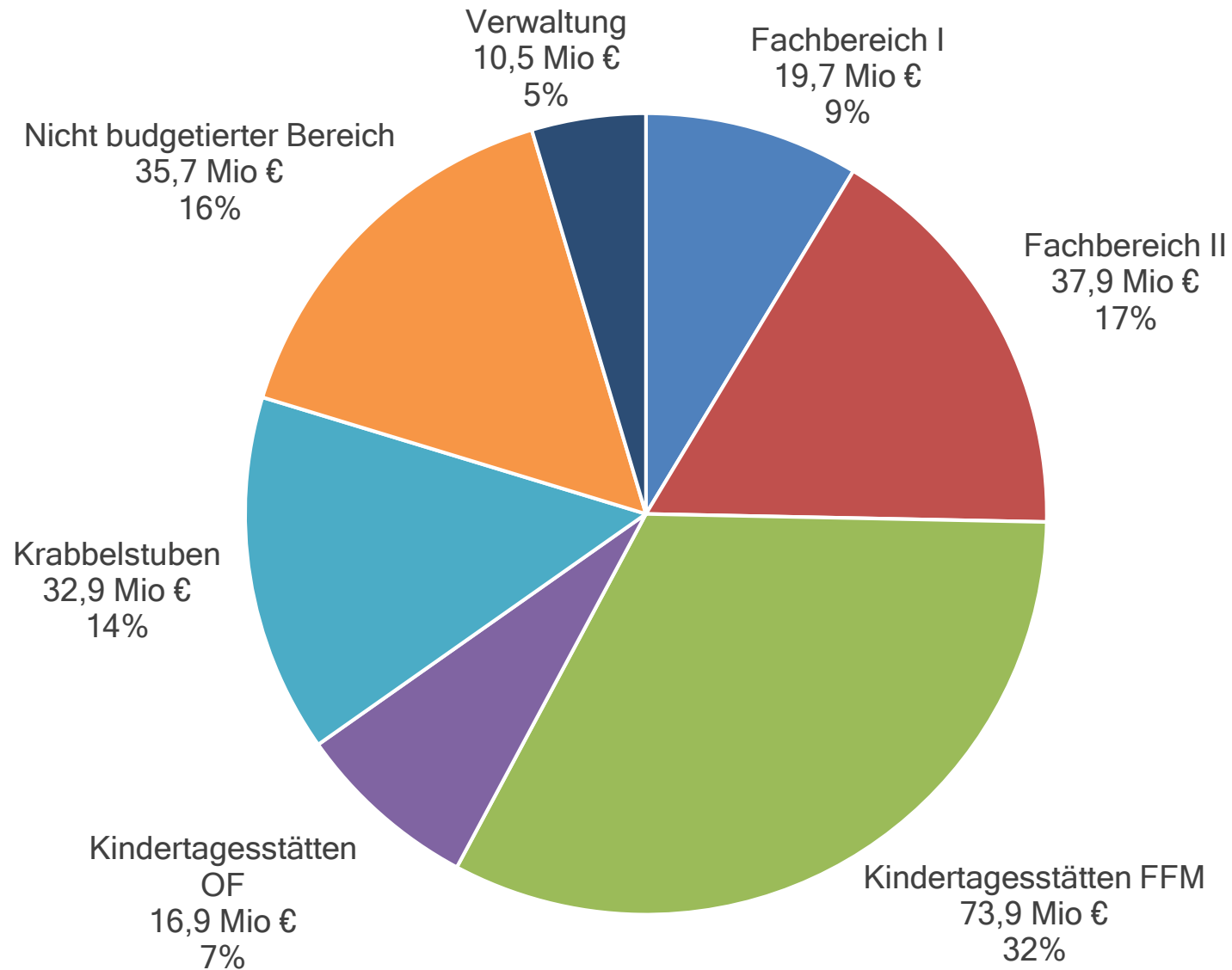
Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und sind gespannt auf die nun folgenden Beratungen!



EVANGELISCHER REGIONALVERBAND
FRANKFURT UND OFFENBACH

Struktur der Einnahmen und Ausgaben des ERV

Folie 1. Haushalt 2020 nach budgetierten Bereichen



Folie 2. Kürzungen der EKHN in den Jahren 2013 - 2018

	Kürzung Funktionszuweisung Verwaltungskosten	Kürzung Funktionszuweisung Leistungsstrukturen	Summe
1. Stufe 2013	1,0 Mio. €	0,4 Mio. €	1,4 Mio. €
2. Stufe 2014	0,2 Mio. €		0,2 Mio. €
3. Stufe 2015	1,0 Mio. €		1,0 Mio. €
4. Stufe 2016	0,4 Mio. €		0,4 Mio. €
5. Stufe 2017	0,1 Mio. €		0,1 Mio. €
6. Stufe 2018	0,1 Mio. €		0,1 Mio. €
Summe	2,8 Mio. €	0,4 Mio. €	3,2 Mio. €

Entspricht 3,8 Mio. € hochgerechnet auf 2020
(inkl. 3,1 % durchschnittlicher Personalkostensteigerung)



Folie 3. ERV Mittel - Haushalt 2020

Einnahmen		Ausgaben	
Überschuss Bau- und Liegenschaftsbereich	1,1 Mio.	Leitung ERV	0,6 Mio.
Allgemeine Umlagen aus den Fachbereichen	1,3 Mio.	Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsbetrieb	0,5 Mio.
		Verwaltung	1,6 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Ev. Kirche FFM/OF	1,0 Mio.
		Fachbereich I	0,1 Mio.
		Verstärkungsmittel	0,2 Mio.
		Zuschuss selbst. Einrichtungen	0,5 Mio.
		Zwischensumme ERV:	4,5 Mio.
		Zuschuss Kirchengemeinden	1,3 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Kirchengemeinden	0,5 Mio.
		Zwischensumme Kirchengemeinden:	1,8 Mio.
Summe	2,4 Mio.	Summe	6,3 Mio.
Saldo	- 3,9 Mio.		



Folie 3a. ERV Mittel - Haushalt 2020

Leitung ERV

Vorstand und beratende Gremien	0,15 Mio. €
Arbeitsstellen des Vorstands Rechnungsprüfung und Controlling, Recht	0,25 Mio. €
Beauftragte des Vorstands, Mitarbeitervertretungen und sonstige nicht aufteilbare Personalkosten	0,20 Mio. €
Summe	0,6 Mio. €

Sonstige Bereiche des ERV

Öffentlichkeitsarbeit - Evangelisches Frankfurt und Offenbach	0,4 Mio.
Wirtschaftsbetrieb Dominikanerkloster	0,1 Mio.
Summe	0,5 Mio. €



Folie 3. ERV Mittel - Haushalt 2020

Einnahmen		Ausgaben	
Überschuss Bau- und Liegenschaftsbereich	1,1 Mio.	Leitung ERV	0,6 Mio.
Allgemeine Umlagen aus den Fachbereichen	1,3 Mio.	Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsbetrieb	0,5 Mio.
		Verwaltung	1,6 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Ev. Kirche FFM/OF	1,0 Mio.
		Fachbereich I	0,1 Mio.
		Verstärkungsmittel	0,2 Mio.
		Zuschuss selbst. Einrichtungen	0,5 Mio.
		Zwischensumme ERV:	4,5 Mio.
		Zuschuss Kirchengemeinden	1,3 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Kirchengemeinden	0,5 Mio.
		Zwischensumme Kirchengemeinden:	1,8 Mio.
Summe	2,4 Mio.	Summe	6,3 Mio.
Saldo	- 3,9 Mio.		



Folie 3b. ERV Mittel - Haushalt 2020

Verwaltung

Leistungsstruktur der Verwaltung
Leitung der Verwaltung, Abteilungsleitungen, Sekretariate, Fachstelle Abteilung II 0,8 Mio. €

Finanzreferat
Haushaltsplan, Jahresabschluss, Vermögensverwaltung des ERV 0,2 Mio. €

IT-Infrastruktur- und Serverbetrieb sowie Anwendungsbetreuung 0,4 Mio. €

Raumkosten Standort der Verwaltung in der Rechneigrabenstraße 0,2 Mio. €

Summe 1,6 Mio. €



Folie 3. ERV Mittel - Haushalt 2020

Einnahmen		Ausgaben	
Überschuss Bau- und Liegenschaftsbereich	1,1 Mio.	Leitung ERV	0,6 Mio.
Allgemeine Umlagen aus den Fachbereichen	1,3 Mio.	Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsbetrieb	0,5 Mio.
		Verwaltung	1,6 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Ev. Kirche FFM/OF	1,0 Mio.
		Fachbereich I	0,1 Mio.
		Verstärkungsmittel	0,2 Mio.
		Zuschuss selbst. Einrichtungen	0,5 Mio.
		Zwischensumme ERV:	4,5 Mio.
		Zuschuss Kirchengemeinden	1,3 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Kirchengemeinden	0,5 Mio.
		Zwischensumme Kirchengemeinden:	1,8 Mio.
Summe	2,4 Mio.	Summe	6,3 Mio.
Saldo	- 3,9 Mio.		



Folie 3c. ERV Mittel - Haushalt 2020

Aufgaben der Verwaltung für Ev. Kirche in Frankfurt und Offenbach

Beratung in allgemeinen Rechtsangelegenheiten, Personalentwicklung, Personalverwaltung, Hilfskasse	0,3 Mio. €
Versicherungsangelegenheiten und Schadensabwicklung	0,1 Mio. €
Zentrale Dienste im Dominikanerkloster Beschaffung/Bereitstellung Geschäftsbedarf, Poststelle, Pforte, Hausmeister	0,6 Mio. €
Summe	1,0 Mio. €



Folie 3. ERV Mittel - Haushalt 2020

Einnahmen		Ausgaben	
Überschuss Bau- und Liegenschaftsbereich	1,1 Mio.	Leitung ERV	0,6 Mio.
Allgemeine Umlagen aus den Fachbereichen	1,3 Mio.	Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsbetrieb	0,5 Mio.
		Verwaltung	1,6 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Ev. Kirche FFM/OF	1,0 Mio.
		Fachbereich I	0,1 Mio.
		Verstärkungsmittel	0,2 Mio.
		Zuschuss selbst. Einrichtungen	0,5 Mio.
		Zwischensumme ERV:	4,5 Mio.
		Zuschuss Kirchengemeinden	1,3 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Kirchengemeinden	0,5 Mio.
		Zwischensumme Kirchengemeinden:	1,8 Mio.
Summe	2,4 Mio.	Summe	6,3 Mio.
Saldo	- 3,9 Mio.		



Folie 3d. ERV Mittel - Haushalt 2020

Zuschüsse an selbständige Einrichtungen des ERV

Evangelische Akademie	0,2 Mio. €
Integrative Schule	0,1 Mio. €
Ev. Verein für Jugendsozialarbeit	0,1 Mio. €
Sonstige Einrichtungen (CVJM, Ev. Gesellschaft zum Betrieb v Alten-Pflegeheimen, jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH)	0,1 Mio. €
Summe	0,5 Mio. €



Folie 3. ERV Mittel - Haushalt 2020

Einnahmen		Ausgaben	
Überschuss Bau- und Liegenschaftsbereich	1,1 Mio.	Leitung ERV	0,6 Mio.
Allgemeine Umlagen aus den Fachbereichen	1,3 Mio.	Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsbetrieb	0,5 Mio.
		Verwaltung	1,6 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Ev. Kirche FFM/OF	1,0 Mio.
		Fachbereich I	0,1 Mio.
		Verstärkungsmittel	0,2 Mio.
		Zuschuss selbst. Einrichtungen	0,5 Mio.
		Zwischensumme ERV:	4,5 Mio.
		Zuschuss Kirchengemeinden	1,3 Mio.
		Aufgaben d. Verwaltung für Kirchengemeinden	0,5 Mio.
		Zwischensumme Kirchengemeinden:	1,8 Mio.
Summe	2,4 Mio.	Summe	6,3 Mio.
Saldo	- 3,9 Mio.		



Folie 4. ERV Mittel - Haushalt 2020 – Ausgaben für Kirchengemeinden

Einnahmen		Ausgaben	
Grundzuweisung nach § 2 ZVO	4,3 Mio. €	Personalkosten Kirchengemeinden	3,5 Mio. €
		Nebenamtliche Kirchenmusik	0,5 Mio. €
		Pauschalzuweisung Kirchengemeinden	1,2 Mio. €
		Amtszimmer, Fahrtkosten, Eigenanteil hauptamtliche Kirchenmusik und Sonstiges	0,2 Mio. €
		Gemeindepädagogik 3,0 Stellen zusätzlich	0,2 Mio. €
		Zwischensumme	5,6 Mio. €
		Meldewesen Änderungserfassung, Kirchbuchführung, Einzelaufträge, Archiv, Kollektenkassen	0,5 Mio. €
Summe	4,3 Mio. €	Summe	6,1 Mio. €
Saldo	- 1,8 Mio. €		
		Zusätzlich Eigenanteil Bauunterhalt gemeindliche Gebäude	1,25 Mio. €



Folie 5. Doppische Betrachtung des Haushalts 2020

Haushaltsergebnis 2020 nach kameraler Betrachtung	- 3,9 Mio.
+ Zuführung in die SERL-Rücklagen	+ 1,9 Mio.
+ Zuführung an den Vermögenshaushalt	+ 6,2 Mio.
Zwischenergebnis	+ 4,2 Mio.
- voraus. SERL nach NHK 2000 (Bewertungsstandard EKHN)	- 4,0 Mio.
- voraus. Baumaßnahmen unter 10 TSD € (Basis 2018)	- 2,0 Mio.
Jahresergebnis nach doppischer Betrachtung	- 1,8 Mio.
(+ Rücklagenzuführung Zinsen)	+ 1,4 Mio.)

